

2. Änderungssatzung zum Gebührenverzeichnis für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl I S. 119) in Verbindung mit den §§ 15 Abs. 7, 17 Abs. 3, 61 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 17.12.1998 (GVBl I S. 530) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.11.2009 (GVBl I S. 423) sowie der §§ 1 bis 5a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 b des Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg in ihrer Sitzung vom 11.11.2010 das nachstehende Gebührenverzeichnis als Anlage zu § 1 der Gebührensatzung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Löhnberg vom 24.04.1987, mit Inkrafttreten ab dem Tage nach der Bekanntmachung, beschlossen:

Gebührenverzeichnis Anlage zur Gebührensatzung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren vom 24.04.1987

1.	Personalgebühren je Einsatzkraft und Stunde	
1.1.	Brand- und Hilfeleistungseinsätze	
1.2.	Brandsicherheitsdienst	35,00 €
1.2.1.	bei gewerblichen Veranstaltungen	
1.2.2.	bei örtlichen Vereinen	15,00 €
1.3.	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als 4 Stunden, so sind die Kosten für eine je eingesetzten Feuerwehrangehörigen verabreichte einfache Erfrischung und Stärkung zu erstatten	10,00 € 10,00 €
2.	Fahrzeuggebühren je Stunde	
2.1.	Einsatzleitwagen ELW 1	
2.2.	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	50,00 €
2.3.	Personenkraftwagen PKW	40,00 €
2.4.	Vorausrüstwagen VRW	30,00 €
2.5.	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	75,00 €
2.6.	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W	90,00 €
2.7.	Löschgruppenfahrzeug LF 8	90,00 €
2.8.	Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	100,00 €
2.9.	Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	120,00 €
2.10.	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	150,00 €
2.11.	Boot	150,00 €
2.12.	Gerätewagen	50,00 €
2.13.	Für die Fahrzeuge Nr. 2.1. – 2.8. wird 2,00 € je gefahrenen Kilometer Wegstrecke, für die Fahrzeuge Nr. 2.9. und 2.10. wird 2,50 € je gefahrenen Kilometer Wegstrecke erhoben.	90,00 €
2.14.	Bei Brandsicherheitsdiensten wird je Brandsicherheitsdienst für das eingesetzte Fahrzeug ein Stundensatz berechnet.	
3.	Gebühren für Anhänger und Geräte je Stunde	
3.1.	Anhänger	
3.1.1.	Schlauchanhänger	
3.1.2.	Tragkraftspritzenanhänger	35,00 €
3.1.3.	Mehrweckanhänger	45,00 €
3.1.4.	Löschanhänger 300 l Light Water	25,00 €
3.2.	Geräte	40,00 €
3.2.1.	Tragkraftspritze TS 8/8	
3.2.2.	Motorkettensäge	17,50 €
3.2.3.	Stromerzeuger 1,5 KVA	12,50 €
3.2.4.	Stromerzeuger 5,0 KVA	20,00 €
3.2.5.	Stromerzeuger 8,0 KVA	25,00 €
3.2.6.	Beleuchtungssatz 2000 W	35,00 €
3.2.7.	Hilfeleistungssatz	12,50 €
3.2.8.	Mehrweckzug	30,00 €
3.2.9.	Be- und Entlüftungsgerät / Hochleistungslüfter	15,00 €
3.2.10.	Wassersauger	55,00 €
3.2.11.	Handscheinwerfer	12,50 €
3.2.12.	Auffangbehälter bis 100 l	12,50 €
3.2.13.	Auffangbehälter bis 5000 l	7,50 €
3.3.	Pumpen je Stunde	17,50 €
3.3.1.	Elektrotauchpumpe	
3.3.2.	Wasserstrahlpumpe	55,00 €
3.4.	Strahlrohr je Tag	12,50 €
3.4.1.	Strahlrohr allgemein	5,00 €

3.5.	Schläuche je Tag	
3.5.1.	Druckschlauch – D	5,00 €
3.5.2.	Druckschlauch – C	10,00 €
3.5.3.	Druckschlauch – B	12,50 €
3.5.4.	Druckschlauch – A	7,50 €
3.5.5.	Hochdruckschlauch 30m	23,00 €
3.5.6.	Hochdruckschlauch 50m	25,50 €
3.5.7.	Prüfen, Waschen und Trocknen	15,00 €
3.5.8.	Vulkanisieren	15,00 €
3.5.9.	Ein- /Fortbinden von D-Kupplung	5,00 €
3.5.10.	Ein- /Fortbinden von C-Kupplung	6,50 €
3.5.11.	Ein- /Fortbinden von B-Kupplung	8,00 €
3.5.12.	Ein- /Fortbinden von A-Kupplung	12,75 €
4.	Wasserführende Armaturen je Tag	
4.1.	Standrohr mit Schlüssel	10,00 €
4.2.	Verteiler	10,00 €
4.3.	Sonstige Wasserführende Armaturen je Stück	7,50 €
5.	Löschgeräte je Tag	
5.1.	Feuerlöscher	10,00 €
5.2.	Kübelspritze	5,00 €
5.3.	Löschdecke	5,00 €
6.	Leitern je Tag	
6.1.	Steckleiterteil	4,00 €
6.2.	Die Kosten der Überprüfung werden dem Kostenpflichtigen berechnet	
7.	Gebühren für besondere Leistungen	
	Für Einsätze wie z. B. Öffnen einer Tür, Säubern von Verkehrsflächen, Eigentumssicherung u. ä. werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personenaufwand berechnet.	
8.	Alarmierung	
	Gebühren für missbräuchliche Alarmierung und Fehlalarmierung aus fahrlässigen Gründen werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Personenaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	
	Anmerkung zur Fehlalarmierung: Gebührenpflicht entfällt, wenn ordnungsgemäße Wartung von nachgewiesen wird.	
9.	Sachbeschädigung an öffentlichen feuerwehrtechnischen Einrichtungen	
	Für Sachbeschädigungen an öffentlichen feuerwehrtechnischen Einrichtungen eine Gebühr in Höhe des Zeit-, Material- und Personalaufwands gemäß Gebührenverzeichnis berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Schädiger in Rechnung gestellt. Für das Entfernen von Hydrantenschildern wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 200 € berechnet.	
10.	Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel	
	Der Verbrauch von Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel wird nach den Wiederbeschaffungskosten in Rechnung gestellt.	
11.	Entsorgung	
	Die Entsorgung von Ölbinde- und Säurebindemitteln sowie Schaummitteln und sonstigen Sachen wird nach den tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.	

Löhnberg, den 12.11.2010

DER GEMEINDEVORSTAND
der Gemeinde Löhnberg

Dr. Frank Schmidt
Bürgermeister

